

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 5. Juni 1865.)

Der Staatrath des Kantons Neuenburg hat mit Zuschrift vom 2. d.ies dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß am vorigen Tage der dortige Große Rath zu Abgeordneten in den Schweiz. Ständerath gewählt habe:

Hrn. Aimé Humbert, alt-Ständerath, von Chaug-de-Fonds, in Bern;
 „ Eugène Borel, Staatrath, von und in Neuenburg.

Der Bundesrath hat den Hrn. eidg. Oberstlieutenant Siegfried, von Zofingen, mit der interimistischen Direktion des von Genf nach Bern verlegten topographischen Büreaus betraut.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement ist vom Bundesrath beauftragt worden, den schweizerischen Zolltarif vom 1 Juli nächstkünftig an gegenüber Frankreich und dem deutschen Zollverein so in Anwendung zu bringen, wie er durch die schweizerisch-französischen Verträge modifizirt worden ist.

Der Eingangszoll auf den mindestens 3 Millimeter dicken Eisenplatten verbleibt wie bis anhin 30 Rappen vom Zentner, wenn jede derselben wenigstens 100 Z schwer ist.

(Vom 7. Juni 1865.)

Die k. belgische Gesandtschaft hat mit Schreiben vom 6. d.ies dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß der bisherige Konsul Belgiens in Basel, Herr Kenoz, die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle in allen Ehren erhalten habe, und daß der k. belgische Vizekonsul in Basel, Herr Sergoyne, die Konsulatsgeschäfte provisorisch zu besorgen beauftragt worden sei.

Der Bundesrath ernannte diejenigen Offiziere des eidg. Stabes, welche am diesjährigen Truppenzusammenzuge Theil zu nehmen haben, und ermächtigte gleichzeitig das eidg. Militärdepartement, allfällige Abänderungen im gedachten Offiziers-Stat von sich aus vornehmen zu dürfen.

Herr Stabsmajor Leemann, von Meilen (Zürich), hat die von ihm beim Bundesrathe nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle als Direktor des eidg. Laboratoriums in Thun in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste erhalten.

An dessen Stelle wurde Hr. Jakob Stahel, von Turbenthal (Zürich), Lieutenant im eidg. Artilleriestab, für die laufende Amtsperiode gewählt.

Als Postkommis sind gewählt worden:

für St. Gallen: Hr. Joh. Robert Schürpf, von Tablat;
 „ Rapperswil: „ Jakob Böttschi, von Muhweil;
 „ Glarus: „ Jakob Huber, von Märstetten-Ottoberg.

(Vom 9. Juni 1864.)

Die Polizeikommission der Stadt Zürich ist vom Bundesrath zur Errichtung von Telegraphenlinien und Aufstellung von Telegraphenapparaten ermächtigt worden, nämlich:

I. Zur Erstellung von drei Telegraphenlinien behufs Verbindung des Polizeikommissariats und Wachtlokals beim Fraumünster

- a. mit dem Wachtlokal am Gräbli;
- b. mit den drei Hochwachten auf dem St. Peter-Kezethurm und Grossmünster, und
- c. mit der Wohnung des Kommandanten des Flüchterkorps im Schönenberg.

II. Zur Aufstellung von Telegraphenapparaten:

- a. auf dem Polizeikommissariat beim Fraumünster;
- b. auf der Hochwacht St. Peter;
- c. auf der Hochwacht Kezethurm;

- d. auf dem städtischen Wachtlokal am Gräbli;
- e. in der Wohnung des Kommandanten des Flüchtercorps im Schönenberg;
- f. auf der Hochwacht Grossmünster.

Diese Telegraphenlinien dürfen jedoch nur für Mittheilungen betreffend den Polizeidienst der Stadt Zürich und unter keinen Umständen zu anderweitigen Mittheilungen irgend welcher Art benutzt werden.

Für jede Abänderung oder Verlängerung der Linie in Folge von Lokal- oder Wohnungswechsel, oder auch anderweitiger Ursachen, ist eine neue Bewilligung einzuholen.

Der Bundesrath behält sich das Recht vor, die gegenwärtige Konzession jederzeit ohne alle Entschädigung zurückzuziehen.

Der Bundesrath hat für dieses Jahr den Dienst der Geniestabs-Aspiranten folgendermaßen reglirt:

Die Aspiranten I. Klasse für den Geniestab, welche in der in Brugg stattfindenden Pontonnier-Rekrutenschule sich befinden, haben, bevor sie zu Aspiranten II. Klasse befördert werden, die diesjährige Sappeur-Rekrutenschule in Thun zu bestehen.

Auf Verlangen kann ein Aspirant von der diesjährigen Sappeur-schule dispensirt werden, hat dieselbe aber nächstes Jahr zu machen, und wird in diesem Falle erst in zwei Jahren als Aspirant II. Klasse zur Zentralschule zugelassen.

Der Bundesrath genehmigte die vom Kantonsrath von Solothurn unterm 5. März d. J. erlassene Militärorganisation für den Kanton Solothurn. Dieselbe besteht aus 116 Artikeln und 2 Artikeln Uebergangsbestimmungen, und tritt an die Stelle der Militärorganisation vom 29. Mai und 27. August 1852.

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, auf 1. Juli nächstkünftig einen Postkurs zwischen Delsberg und Mervelier zu erstellen.

Als Adjunkt der Zolldirektion in Basel ist Hr. Charles Auguste Gustave Donzé, von Breuleux (Bern), derzeit Gehilfe der Hauptzollstätte im Bahnhofe zu Genf, gewählt worden.

Der Bundesrath hat die von der Bundesversammlung für das Jahr 1865 zur Unterstützung schweizerischer HilfsgeSELLschaften im Auslande bestimmten Fr. 10,000 im nachstehenden Verhältniß zu vertheilen beschlossen:

1.	Der Schweiz. Hilfskaffe in Amsterdam	Fr.	100
2.	" " Wohltätigkeitsgesellschaft in Bahia	"	150
3.	" " " " Barcelona	"	100
4.	" " " " Bordeaux	"	150
5.	" " " " Genua	"	150
6.	" " " " Moskau	"	450
7.	" " " " Neapel	"	450
8.	" " " " New-York	"	950
9.	" " " " Orezza	"	200
10.	" " " " Paris	"	1,400
11.	" " " " Rom	"	250
12.	" " " " St. Petersburg	"	700
13.	" " Mildthätigkeitsgesellschaft in Berlin	"	100
14.	" " Hilfsgesellschaft in Paris	"	500
15.	" " " " Triest	"	100
16.	" " " " Turin	"	150
17.	Dem Schweiz. Hilfsverein in Valparaiso	"	150
18.	Der Schweiz. Unterstützungsgesellschaft in Philadelphia	"	150
19.	" philhelvetischen Gesellschaft in Brüssel	"	100
20.	" Schweiz. philanthropischen Gesellschaft in Buenos-Ayres	"	400
21.	" " " " Rio-Janeiro	"	900
22.	" " " " San-Francisco	"	1,250
23.	" Schweizergesellschaft in Leipzig	"	50
24.	" " " München	"	100
25.	Dem Schweizerverein in Frankfurt a. M.	"	100
26.	" " " Louisville	"	50
27.	" Schweiz. Unterstützungsverein in Wien	"	250
28.	Der Armenkaffe der reformirten Schweizerkirche in London	"	300
29.	" Armenkaffe des Schweiz. Konsulates in Marseille	"	150
30.	" Schweiz. Hilfskaffe in Mailand	"	150

Fr. 10,000

Die von den vorstehenden Gesellschaften an hilfsbedürftige Schweizer geleisteten Unterstützungen beliefen sich im Jahr auf Fr. 99,744. 18 Cent., wobei am höchsten betheilt waren:

Die Wohlthätigkeitsgesellschaft in St. Petersburg	mit Fr. 7,409. 88
Die philanthropische Gesellschaft in Rio-Janeiro	„ „ 9,278. 41
Die Wohlthätigkeitsgesellschaft in Paris	„ „ 21,557. 27

Berichtigung.

Auf Seite 564 hievor, Zeile 3 von oben, soll es heißen: Departement des Innern statt Handels- und Zolldepartement.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.06.1865
Date	
Data	
Seite	628-632
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 776

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.